

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Rechtsschutzbeauftragter für MV: Karsten Meyer, Lütter Weg 8, 18107 Elmenhorst/Lichtenhagen Tel.: 0381-7682156 Fax: 0381-7681540 Handy: 0176-20302270 E-Mail: dpolgmv-rechtsschutz@gmx.de

Rechtsschutzantrag

Name, Vorname		;	geb.
PLZ	Wohnort	,	Straße, Nr.
Beschäftigt als			
Dienststelle			
Telefon privat:		7	Γelefon dienstlich:
Kreisverband]	Mitgliedsnummer
Ort, Datum			E-Mailadresse:
C	ährung von Rechtsschutz	dem	bin ich Mitglied im DBB,
	nabe meinen Beitrag regelmäß		
Der Anspruch is	t entstanden am		_ in:
Gegen mich ist e	in Strafverfahren/ Ordnungsv	vidrigkeits	werfahren/ Disziplinarverfahren eingeleitet worden.
Durchsetzung Be	eamtenrecht/ Schadensersatzk	alage (nicht	zutreffendes streichen)
Hat bereits eine	Vernehmung stattgefunden?	Ja/Nein	Wann?
Werden Sie bere	its rechtlich vertreten?	Ja/Nein	Durch wen?
Anschrift Ihres F	Rechtsanwaltes		
Genauer Sachver	rhalt als Anlage anhängig		
Kenntnis genommen zum Erhalt der Koste	habe. Ich befreie meinen Anwalt vor endeckungszulage durch den Rechtss	n der Schweig chutzbeauftra	PolG im DBB, Land M/V sowie der Roland Rechtsschutz Versicherungs AG gepflicht gegenüber der DPolG im DBB; Land M/V. Mir ist bekannt, dass bis gten der DPolG im DBB; Land M/V, der Roland Rechtsschutzversicherung ein meinem Kostenrisiko unterliegen.
Unterschrift Antrags	teller		Bestätigung Landesvorstand

Folgeerklärung auf Grund geänderter Rechtsschutzbestimmungen

(Gilt nur bei Inanspruchnahme von Rechtsschutz über den DBB)

Rahmenrechtsschutzordnung des DBB In der Fassung des Bundeshauptvorstandsbeschlusses vom 16.06.2009, Präambel

§ 9 Rechtsschutzkosten

(6) Ist der Vorwurf einer vorsätzlich begangenen Straftat/Ordnungswidrigkeit Gegenstand des Rechtschutzes, so trägt die Rechtsschutz gewährende Stelle die Verfahrenskosten, wenn das Einzelmitglied wegen dieser Tat rechtskräftig verurteilt wird.

Einer Verurteilung steht jede das Verfahren beendende Maßnahme gleich, die strafrechtliche Verfahrenskosten auslöst (Strafbefehl, Einstellung gegen Erfüllung von Auflagen und Weisungen, Einstellung unter Strafvorbehalt).

Für Disziplinarverfahren wegen des Vorwurfes einer vorsätzlich begangenen Dienstpflichtverletzung gilt dies entsprechend.

Neben den Verfahrenskosten sind 400.- € Sachaufwands- und Personalkostenpauschale gem. § 9 Abs. 5 dieser RRSO zu entrichten.

Erklärung:		
begangenen gewährende	e ich,e ich,e ich,e ich,e ich,e ich,e ich,e ich, Eraftat/Ordnungswidrigkeit/Dienstpflichtverletzung anstelle der Rech Stelle die entstandenen Verfahrenskosten bzw. die Sachaufwands- u npauschale selbst zu übernehmen.	tsschutz
Ort, Datum	Unterschrift	

Informationspflicht auf Grund der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung /DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz, die beide am 25.Mai 2018 in Kraft getreten sind, haben Auswirkungen auf die Arbeit von Versicherungsunternehmen, insbesondere im Fall von Gruppenversicherungen.

Da die DPolG MV personenbezogene Daten erhebt, gelten für uns zukünftig die erweiterten Informationspflichten nach Art. 13 der DSGVO. Das bedeutet, dass die Antragsteller u.a. auf die Datenübermittlung an den DBB und der Roland Versicherung (hier z.B. zur Abwicklung des Versicherungsvertrages) hingewiesen werden müssen.

Zur Kenntnis genommen / Unterschrift